

ERDGASPREISE

Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Erdgas

Stand: 01.01.2022



Erdfgas Grund- und Ersatzversorgung Haushaltskunden | 01/22

**kundenorientiert.
nachhaltig.
effizient.**



Strom
Gas
Wasser

Wärme
Abwasser
Stadtbad

Busse
Parkhäuser

SERVICE-NUMMER 0800 0871 871
www.stadtwerke-landshut.de

1. Allgemeine Hinweise

Diese Informationen regeln die *Allgemeinen Bedingungen*, zu denen die Stadtwerke Landshut Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu *Allgemeinen Preisen* mit Erdgas beliefern. Diese Informationen regeln darüber hinaus die *Bedingungen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden* gemäß § 38 EnWG. Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

2. Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck

2.1 Erdgaspreise (gültig ab 01.01.2022)

| Jahresverbrauch kWh/a | Grundpreis €/Monat | | Verbrauchspreis ct/kWh | |
|-----------------------|--------------------|--------------|------------------------|-------------|
| | netto | brutto | netto | brutto |
| 0 bis 2.066 | 3,87 | 4,60 | 7,71 | 9,17 |
| 2.067 bis 10.421 | 5,27 | 6,27 | 6,89 | 8,20 |
| 10.422 bis 25.400 | 6,66 | 7,92 | 6,73 | 8,01 |
| 25.401 bis 48.166 | 9,86 | 11,73 | 6,58 | 7,83 |
| ab 48.167 | 19,64 | 23,37 | 6,34 | 7,54 |

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV):

| In den Netto-Endpreis fließen ein: | ct/kWh | |
|---|---------------|--------------------------|
| Erdgassteuer | 0,55 | 0,55 |
| Konzessionsabgabe | Heizgas 0,27* | Kochgas/Warmwasser 0,61* |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen: | 0,82** | 1,16** |

* In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.

** Hinzu kommt der CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils gültigen Höhe.

2.2 Zusätzliche Entgelte und Kosten (gültig seit 01.01.2021)

| | Abrechnung (je Vorgang) | netto | brutto |
|--------------|--------------------------------------|--------|---------------|
| 2.2.1 | Mehrkontenführung (getrennte Konten) | 14,69€ | 17,48€ |
| 2.2.2 | Rechnungskopie | 4,20€ | 5,00€ |

3. Preise für Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung mit Erdgas

Die Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung (in der Regel Standardlastprofilkunden im Sinne des § 24 GasNZV) entnehmen Sie bitte dem gesonderten Preisblatt. Als Nicht-Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh beziehen.

4. Energiewirtschaftliche Zusatzinformationen

4.1. Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

4.2. Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieStV)

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

4.3. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

5. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Es gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur Gasgrundversorgungsverordnung (EB GasGVV).

6. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de